

# Aus dem Geschäftsbereich des Dezernates IV

## Beschlüsse der Bezirksvertretung Nippes

Gremium: Bezirksvertretung Nippes  
Sitzungsdatum: 06.11.2014  
Ds-Nr.: 8.1.8 AN/1427/2014

### **Betreff:**

Umnutzung des Gebäudes Turmstraße 3-5 in 50733 Köln

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Umnutzung des Gebäudes Turmstr. 3-5, in dem derzeit ein Teil des Bürgerzentrums, das Flüchtlingszentrum FliehKraft sowie die Rheinische Musikschule untergebracht sind, zum Zwecke des Betriebs einer Grundschule an dieser Stelle zu untersuchen, sofern gemeinsam mit den derzeitigen Nutzern die Möglichkeit einer angemessenen Unterbringung an anderer Stelle im Stadtbezirk Nippes sichergestellt werden kann.

### **Sachstand:**

Das Objekt wird von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln verwaltet. Derzeit bestehen dort 8 laufende Mietverträge, mit einer vermieteten Fläche von ca. 3.700 m<sup>2</sup>. Derzeitige Vertragspartner sind das Bürgerzentrum Nippes, das Amt für Schulentwicklung, die Hochschule für Musik Köln, der Verein Orangerie-Theater im Volksgarten, der Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e. V. und der Deutsch-türkische Musik- und Bildungsverein.

Der überwiegende Teil der Mietverträge ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündbar. Hervorzuheben ist nur der Mietvertrag mit dem Amt für Schulentwicklung, der für die Hochschule für Musik/Institut für Bühnentanz geschlossen wurde. Dieser Mietvertrag hat eine Laufzeit bis 31.05.2025, möglich ist nur eine außerordentliche Kündigung.

Nach interner Prüfung der Gebäudewirtschaft ist eine adäquate Unterbringung der jetzigen Nutzer im Stadtbezirk Nippes - in Ermangelung einer Alternative - nicht möglich.

Da die Bedingung einer angemessenen Unterbringung im Stadtbezirk Nippes nicht zu realisieren ist, wurde der Auftrag nicht weiter betrieben.

Mit den bisher vorgesehenen schulorganisatorischen Maßnahmen und den damit verbundenen Bauprojekten (Neubau Friederich-Karl-Straße (3 Züge), Neue Grundschule Kretzer Straße (3 Züge) und Sicherung der Parkplatzfläche an der GGS Gellertstraße (Erweiterungspotential 1 Zug) erscheint es nach derzeitiger Einschätzung möglich, den erwarteten Bedarf zu decken.

Der Antrag ist somit erledigt.

# Aus dem Geschäftsbereich des Dezernates IV

## Beschlüsse der Bezirksvertretung Nippes

Gremium: Bezirksvertretung Nippes  
Sitzungsdatum: 30.04.2015  
Ds-Nr.: AN/0539/2015

### **Betreff:**

Essbare Schule: Prüfung der Einrichtung von Schulgärten im Stadtbezirk Nippes

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchen Schulen im Stadtbezirk die räumlichen Gegebenheiten die Einrichtung von Schulgärten zur Anpflanzung von Obst und Gemüse erlauben. In den Schulen, in denen eine räumliche Eignung befürwortet wird, soll in Kooperation mit der Schulleitung ein Schulgarten eingerichtet werden, welcher durch die Schüler selbst zu bewirtschaften ist.

### **Sachstand:**

Die Stellungnahme erfolgte unter Session-Nr. 1482/2015:

„Den Schulen steht es schon immer frei, nach Absprache mit der Schulverwaltung einen Schulgarten anzulegen.

Nach Vorlage der entsprechenden Planung wird in Zusammenarbeit mit Gebäudewirtschaft, Feuerwehr und Grünflächenamt geprüft, ob durch die Lage des vorgesehenen Gartens Rettungswege beeinträchtigt, Grundleitungen beschädigt oder andere Belange tangiert werden, die gegen den Schulgarten sprechen. Wenn diese Prüfungen negativ ausfallen, wird die Erlaubnis zum Anlegen des Schulgartens erteilt. Es ist dem Schulträger nicht möglich, Schulleitungen und Schülerinnen und Schüler zu verpflichten, einen Schulgarten anzulegen und zu pflegen. Die Erfahrungen der Vergangenheit hat gezeigt, dass ein Schulgarten nur dann Bestand hat, wenn eine freiwillige kontinuierliche, motivierte Betreuung durch engagierte Lehrerinnen und Lehrer erfolgt.“

Der Beschluss ist damit erledigt.

# Aus dem Geschäftsbereich des Dezernates IV

## Beschlüsse der Bezirksvertretung Nippes

Gremium: Bezirksvertretung Nippes  
Sitzungsdatum: 30.04.2015  
Ds-Nr.: 8.1.9 AN/0640/2015

### Betreff:

Verbesserung der Situation an den Schulen im Stadtbezirk Nippes

### Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten einen stadtweiten Handwerkerpool einzurichten, der dazu dienen soll, dass die Schulen nach Bedarf auf verschiedene Gewerke zugreifen können. Auch die Möglichkeit extern eingestellter Handwerker, die nicht der Gebäudewirtschaft, sondern den Bürgerämtern unterstellt wären, möge in diesem Zusammenhange bitte geprüft werden. Somit sollen kleine Reparaturen kurzfristig ausgeführt werden können.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die Sanierung der Schultoiletten im Stadtbezirk Nippes aus öffentlichen Mitteln durchzuführen. Außerdem soll der Bezirksvertretung ein Finanzierungsplan vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wieviel die Stadt in den nächsten Jahren für die Instandhaltung und Sanierung der Schulgebäude im Stadtbezirk Nippes einplant.
3. Die Verwaltung wird gebeten, ausreichend Möglichkeiten zur Durchführung des Schwimmunterrichts im Stadtbezirk Nippes zu schaffen, damit die Schulen die Anforderungen gemäß Lehrplan erfüllen können. Ein Bau eines Lehrschwimbeckens in einem Schulneubau wird empfohlen!
4. Die Verwaltung wird gebeten, die Bezirksvertretung zeitnah über die aktuelle Medienausstattung der Schulen im Stadtbezirk zu informieren. Außerdem soll der Bezirksvertretung ein Finanzierungsplan vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wieviel die Stadt in den nächsten Jahren für die Medienausstattung der Schulen einplant.
5. Die Verwaltung wird gebeten, den schulpsychologischen Dienst aufzustocken und an heutige Anforderungen anzupassen.
6. Die Verwaltung wird gebeten, einen Sachstandsbericht zum Ausbau der Inklusion an Schulen im Stadtbezirk Nippes zu liefern.

### Sachstand:

Die Stellungnahme erfolgte unter Session Nr. 1812/2015:

Zu 1. und zu 2.:

**Die Zuständigkeit liegt bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, eine Stellungnahme ist von dort zu erstellen.**

Zu 3.:

Die Abfrage der Bedarfe an den Schulen erfolgt jährlich zum Ende jeden Schuljahres. Nach Eingang der Bedarfsmeldungen erfolgt die Zuteilung der Schwimmzeiten (Bahnen und Bad genau). Dem von den Schulen gemeldeten Bedarfen kann hierbei grundsätzlich Rechnung getragen werden.

Der Bau eines Lehrschwimmbeckens in einem Schulneubau ist nicht vorgesehen.  
**Hierzu gibt es keinen neuen Sachstand. Dieser Teil des Beschlusses ist damit erledigt.**

Zu 4.:

Die technische Ausstattung der Kölner Schulen wird gesamtstädtisch geplant und orientiert sich an dem „Konzept zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT an Kölner Schulen“. Analog hierzu wird die Planung der Finanzmittel umgesetzt. Eine nach Stadtbezirken differenzierte Planung erfolgt nicht und ist auch nicht vorgesehen. Insgesamt sind für die Ausstattung des pädagogischen Bereiches gesamtstädtisch ca. 3,6 Mio EURO vorgesehen. Die Verausgabung der geplanten Mittel steht allerdings in engem Zusammenhang mit der vorläufigen Haushaltsführung.

**Hierzu gibt es keinen neuen Sachstand. Dieser Teil des Beschlusses ist damit erledigt.**

Zu 5.:

**Die Zuständigkeit liegt beim Schulpsychologischen Dienst, eine Stellungnahme ist von dort zu erstellen.**

Zu 6.:

Die Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen ist auf einem guten Weg, eine zunehmende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an Regelschulen gefördert. Der Inklusionsfortschritt macht sich bei allen Förderschwerpunkten bemerkbar. In Köln sinkt die Zahl der Förderschülerinnen und Förderschüler weiter. Zudem werden weniger Lernende aus dem Regelschulsystem ausselektiert und es gelingt mehr Lernenden der Wechsel vom Förderschul- ins Regelschulsystem.

Im Stadtbezirk Nippes bieten im Schuljahr 2015 / 2016 insgesamt sieben Grundschulen, zwei Hauptschulen, eine Realschule und eine Gesamtschule Gemeinsames Lernen an.

Die Verwaltung hat 2012 den Inklusionsplan für Kölner Schulen vorgestellt, das enthaltene 12-Punkte-Maßnahmenpaket zur Unterstützung des Inklusionsprozesses wird kontinuierlich bearbeitet. Über einzelne Umsetzungsschritte und aktuelle Entwicklungen berichtet die Verwaltung in Form regelmäßiger Mitteilungen. 2014 wurde die erste Zwischenbilanz veröffentlicht, "Entwicklungsprozess der Inklusion an Kölner Schulen in Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land - Zwischenbilanz 2014" (Mitteilung 1034/2014). Die Stellungnahmen des Expertenbeirats Inklusion Köln sind zu finden in der Mitteilung: "Stellungnahmen der Mitglieder des Expertenbeirats Inklusion Köln zum Entwicklungsprozess der Inklusion an Kölner Schulen und zur Umsetzung des Inklusionsplans der Stadt Köln für Kölner Schulen - Ergänzung zur Mitteilung 1034/2014" (Mitteilung 2353/2014). Auf der Basis der Zwischenbilanz und der Stellungnahmen wurde das Maßnahmenpaket des Inklusionsplans weiterentwickelt und in der Lenkungsgruppe Inklusion sowie im Expertenbeirat Inklusion diskutiert. Die neue Maßnahmenplanung wurde in der Mitteilung 3213/2015 bekannt gegeben. Auf der Grundlage einer Zwischenbilanz im Jahr 2017 ist die 2. Fortschreibung des Inklusionsplanes (Stand 2018) vorgesehen.

Erste Fortschreibung des Inklusionsplans für Kölner Schulen, November 2015:

[https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?\\_\\_ktonr=191834](https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?__ktonr=191834)

Inklusionsplan für Kölner Schulen, Juni 2012:

[https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?\\_\\_kvonr=34522&voselect=8634](https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=34522&voselect=8634)